



## Unsere Fasnachtsregeln

Die GEFA weist sie im Interesse der Sicherheit darauf hin, dass...

- jegliches Abbrennen von Feuerwerk, Knallkörpern etc. während den Anlässen verboten ist.
- bei Beschädigungen fremden Eigentums vom Verursacher unverzüglich Kontakt mit dem/der Geschädigten aufzunehmen ist. Ist dies nicht möglich, muss gleichentags der GEFA Meldung erstattet werden.
- beim Werfen von Konfetti und anderem Wurfmaterial auf ältere Personen und Kinder entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.
- Konfettikanonen nicht auf Dächer oder Fassaden zu richten sind.
- keine Konfettibomben, -shooter und –kanonen mit Schlangenfäden verwendet werden dürfen.
- an sämtlichen GEFA Veranstaltungen Glasflaschen verboten sind.
- der Abfall in den bereitgestellten Containern zu entsorgen ist.
- die öffentlichen Toiletten zu verwenden sind.
- Orangen und andere harte Gegenstände nicht blindlings in die Menge oder gegen Fenster geworfen werden dürfen. Die Wagenclicken sind für Schäden an Personen und Gebäuden haftbar.

### Verbotenes Wurfmaterial

- Spreu, Hühnerbeine sowie aller Art Schlachtabfällen.
- Verdorbene oder abgelaufene Lebensmittel dürfen nicht verteilt werden

### Musik / Lärm

- Musik ist während den Umzügen verboten.
- Nach dem Umzug ist die Lautstärke so zu wählen, dass andere dadurch nicht gestört werden. Ihr seid nicht alleine auf dem Dorfplatz!



### **Nach dem Umzug**

- Der nicht großzügige Platz nach dem Umzug veranlasst uns, die Wagen eng aneinander zu stellen. Die Weisungen der GEFA oder den delegierten Personen sind verbindlich

### **Gläser / Glasflaschen**

- An der Gelterkinder Fasnacht herrscht ein absolutes Verbot von Gläsern und Glasflaschen. Es ist verboten, diese vor/während und nach dem Umzug zu verteilen (verkaufen).

### **Versicherung ist Sache der Teilnehmer**

Wir danken allen Teilnehmer für die Einhaltung dieser Regeln.